



## **Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde Halver**

Elberfelder Straße 30 - 58553 Halver

Kath. Kirchengemeinde Christus König  
Hermann-Köhler-Str. 15, 58553 Halver  
[www.christus-koenig.de/friedhof](http://www.christus-koenig.de/friedhof)



# **Satzung über die Friedhofsgebühren für den Friedhof der Katholischen Kirchengemeinde Halver (Friedhofsgebührensatzung)**

**vom 1. Februar 2021**

Der Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Christus König Halver hat am 8. Dezember 2020 die nachstehende Gebührensatzung beschlossen:

### **§ 1 Gebührenpflicht**

- (1) Für die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren erhoben zur Deckung der durch den Betrieb des Friedhofs entstehenden Kosten.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Erbringung der Leistung.
- (3) Werden beantragte Leistungen nur teilweise in Anspruch genommen, so ist dennoch die volle Gebühr zu entrichten.
- (4) Wird von der Benutzung des Friedhofs und seiner Bestattungseinrichtung nach Beantragung Abstand genommen, sind die Aufwendungen zu ersetzen, die der Friedhofsverwaltung entstanden sind.

### **§ 2 Gebührenschuldner**

Zur Zahlung der Gebühren ist der Antragsteller oder die Person verpflichtet, in dessen Auftrag der Friedhof oder Leistungen genutzt werden. Wird der Antrag von mehreren Personen oder im Auftrag mehrerer Personen gestellt, so haftet jeder einzelne für die Gesamtschuld.

### **§ 3 Fälligkeit und Entrichtung der Gebühren**

- (1) Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch schriftlichen Gebührenbescheid. Dieser wird dem Antragsteller oder der Person, in dessen Auftrag der Friedhof oder die Leistung genutzt wird durch einfachen Brief bekannt gegeben.
- (2) Die Gebühren sind mit Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig und unbar an die Friedhofskasse unter Angabe der Nummer des Gebührenbescheides zu entrichten.  
Konto Sparkasse Lüdenscheid, IBAN: DE87 4585 0005 0060 0065 09, BIC: WELADED1LSD
- (3) Der Friedhofsträger kann Bestattungen und Leistungen verweigern, sofern fällige Gebühren nicht entrichtet worden sind.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

## § 4 Höhe der Gebühren

<b>1.</b>	<b>Gebühren zum Erwerb des Nutzungsrechtes an:</b>	
<b>1.1.</b>	<b>Reihengrabstätten (§15 der Friedhofssatzung)</b>	
1.1.1	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Reihengrab Ruhezeit 25 Jahre	490,00 EUR
1.1.2	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Reihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Ruhezeit 20 Jahre	150,00 EUR
1.1.3	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Reihengrab für Tod- und Fehlgeburten Ruhezeit 20 Jahre	-,-- EUR
<b>1.2.</b>	<b>Wahlgrabstätten (§ 16 der Friedhofssatzung)</b>	
1.2.1	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab je Grabstelle, Nutzungszeit 30 Jahre	660,00 EUR
1.2.2	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab als Tiefgrab je Grabstelle, Nutzungszeit 30 Jahre	960,00 EUR
1.2.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab je Grabstelle und Jahr	22,00 EUR
1.2.4	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Wahlgrab als Tiefgrab je Grabstelle und Jahr	32,00 EUR
<b>1.3.</b>	<b>Urnengrabstätten (§ 17 der Friedhofssatzung)</b>	
1.3.1	Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte Ruhezeit 25 Jahre	375,00 EUR
1.3.2	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab je Grabstelle, Nutzungszeit 30 Jahre	510,00 EUR
1.3.3	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab je Grabstelle und Jahr	17,00 EUR
1.3.5	Beschriftung Grabstein bei 2. Urnenbeisetzung	250,00 EUR
1.3.6	Verlängerung des Nutzungsrechts an einem Urnenwahlgrab inkl. Grabgestaltung durch den Friedhofsträger	215,00 EUR
<b>1.4.</b>	<b>Grabstätten ohne Gestaltungsmöglichkeiten (§19 der Friedhofssatzung) einschließlich Unterhaltung durch den Friedhofsträger</b>	
1.4.1	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Erdbestattungsreihengrab inkl. Namensschild an der Gemeinschaftsstele und einschließlich Unterhaltung durch den Friedhofsträger Ruhezeit 25 Jahre inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr	1.975,00 EUR
1.4.2	Erwerb des Nutzungsrechts an einem Urnenreihengrab inkl. Namensschild an der Gemeinschaftsstele und einschließlich Unterhaltung durch den Friedhofsträger Ruhezeit 25 Jahre inkl. Friedhofsunterhaltungsgebühr	1.250,00 EUR

<b>2.</b>	<b>Friedhofsunterhaltungsgebühr</b> je Grabstelle und Jahr	15,00 EUR
	<p>Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung des Friedhofs eine Friedhofsunterhaltungsgebühr erhoben. Diese Gebühr sollte für die gesamte Nutzungszeit im Voraus in einer Summe entrichtet werden. Bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr entfällt die Friedhofsunterhaltungsgebühr</p> <p>Enthalten sind Abfallbeseitigungskosten, Wasserkosten, Reparaturen, Pflege der Friedhofsanlage (Hecken, Rasen, Bäume, Wege ), anteilige Personal- und Verwaltungskosten</p>	
<b>3.</b>	<b>Bestattungsgebühren</b>	
<b>3.1.</b>	<b>Allgemeine Gebühren</b>	
3.1.1	Erdbestattung Auf- und Zuwerfen des Grabes einschließlich erste Aufmachung	660,00 EUR
3.1.2	Urnenbeisetzung Auf- und Zuwerfen des Grabes einschließlich erste Aufmachung	325,00 EUR
3.1.3	Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr Auf- und Zuwerfen des Grabes einschließlich erste Aufmachung	325,00 EUR
3.1.4	Erdbestattung von Tod- und Fehlgeburten	100,00 EUR
<b>3.2.</b>	<b>Besondere Gebühren</b>	
3.2.1	Ausschmücken des Grabes bei Erdbestattungen	45,00 EUR
3.2.2	Ausschmücken des Grabes bei Urnenbestattungen	25,00 EUR
<b>3.3.</b>	<b>Gebühren der Kirchengemeinde</b>	
3.3.1	Beerdigungsgebühren der Kirchengemeinde	25,00 EUR
3.3.2	Erstattung für Orgelspiel	45,00 EUR
<b>4.</b>	<b>Gebühren für Umbettungen</b>	
<b>4.1.</b>	<b>Einbettung auf unseren Friedhof</b>	
4.1.1	Einbettung von Erdbestattungen je Grab	660,00 EUR
4.1.2	Einbettung von Urnenbestattungen je Grab	325,00 EUR
<b>4.2.</b>	<b>Ausbettung aus unseren Friedhof</b>	
4.1.1	Ausbettung von Erdbestattungen je Grab	1.400,00 EUR
4.1.2	Ausbettung von Urnenbestattungen je Grab	400,00 EUR
<b>5.</b>	<b>Genehmigungsgebühren für Grabmale</b>	50,00 EUR
	Die Gebühr wird fällig bei Errichtung eines Grabmals	
<b>6.</b>	<b>Sonstige Gebühren</b>	
6.1	Umschreibung von Nutzungsrechten bei Wahlgräbern	20,00 EUR
6.2	Erteilung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende	45,00 EUR
6.3	Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 EUR
6.4	Bescheinigung Rücknahme des Nutzungsrechtes nach Ablauf der Ruhezeit	45,00EUR
6.5	Mahngebühren	7,50 EUR

**§ 5 In-Kraft-Treten**

Diese Friedhofsgebührensatzung und alle Änderungen treten aufgrund des Beschlusses des Kirchenvorstandes vom 8. Dezember 2020 nach kirchenaufsichtlicher und staatsaufsichtlicher Genehmigung und erfolgter Veröffentlichung am 1. Februar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 19. September 2006 der Kirchengemeinde außer Kraft.

Der Kirchenvorstand  
Halver, den 10.12.2020



*Claus Optenhöfel*  
(Pfr. Claus Optenhöfel)

*Peter Thissen*  
(Peter Thissen)

*Lothar Kiera*  
(Lothar Kiera)

*Ralf Wegerhoff*  
(Ralf Wegerhoff)

Kirchenaufsichtlich genehmigt  
Essen, den 20.01.2021

Das Bischöfliche Generalvikariat



*Alfons Iffels*  
i. V.  
Alfons Iffels  
Bischofliches Generalvikariat

Staatsaufsichtlich genehmigt  
Arnsberg, den 04. Feb. 2021

Bezirksregierung Arnsberg  
Im Auftrag

*Kundt*

